



TOP 1: Google Street View im Gemeindebereich Thalmässing - Aussprache und Beratung des weiteren Vorgehens

Sitzung: 10.11.2009 MGR/014/2009

Beschluss: einstimmig beschlossen

Der Marktrat beschließt, die Bürgerinnen und Bürger des Marktes Thalmässing auf der Homepage der Gemeinde und im Mitteilungsblatt ausdrücklich auf ihr Widerspruchsrecht hinzuweisen. Der Markt Thalmässing wird bezüglich der gemeindlichen Gebäude hiervon keinen Gebrauch machen.

TOP 3: Feststellungs- und Entlastungsbeschluss für die Jahresrechnung 2008 der Marktgemeinde Thalmässing gem. Art. 102 Abs. 3 GO

Sitzung: 10.11.2009 MGR/014/2009

Beschluss: einstimmig beschlossen

Der Marktrat beschließt, die Jahresrechnung 2008 des Marktes Thalmässing festzustellen und die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) zu erteilen.

TOP 4: Festsetzung des Kassenkredites für das Haushaltsjahr 2010

Sitzung: 10.11.2009 MGR/014/2009

Beschluss: einstimmig beschlossen

Der Marktrat beschließt, den Kassenkredit für das Haushaltsjahr 2010 in unveränderter Höhe bis zu einem Höchstbetrag von 750.000,-- € bei der Raiffeisenbank Greding-Thalmässing bei Bedarf in Anspruch zu nehmen.

TOP 5.1: Beschlüsse zur grundsätzlichen Zulassung

Sitzung: 10.11.2009 MGR/014/2009

Beschluss: einstimmig beschlossen

Der Marktrat ist mit der Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf den beantragten Flächen grundsätzlich einverstanden, mit der Einschränkung, die Fläche im nördlichen Bereich in etwa ab dem Weg Fl.Nr. 441, der Höhenlinie in Richtung Westen folgend, zu reduzieren. Herr Brahm vom Planungsbüro Ermisch und Partner wird um die Einarbeitung dieser Vorgaben gebeten. Die Tagesordnungspunkte 5.2 und 5.3 werden nach erfolgter Änderung zu gegebener Zeit nachgeholt.



TOP 6.1: Kenntnisnahme von Stellungnahmen ausgewählter Träger öffentlicher Belange

Sitzung: 10.11.2009 MGR/014/2009

Beschluss: einstimmig beschlossen

Der Marktrat nimmt folgende Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zu den geplanten Sondergebieten "Freiflächenphotovoltaikanlage Reinwarzhofen Nord" und "Freiflächenphotovoltaikanlage Reinwarzhofen Süd" zur Kenntnis:

- **BHS Liegenschaften GmbH & Co KG**, Bergwerkstraße 14, 82380 Peißenberg - Schreiben vom 30.09.2009
- **Regierung von Mittelfranken - Luftamt Nordbayern**, Postfach 99 01 55, 90268 Nürnberg - Schreiben vom 01.10.2009
- **Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken**, Postfach 619, 91511 Ansbach - Schreiben vom 15.10.2009
- **Regierung von Oberfranken - Bergamt Nordbayern**, Postfach 110165, 95420 Bayreuth - Schreiben vom 15.10.2009
- **Planungsverband Industrieregion Mittelfranken**, Hauptmarkt 18, 90403 Nürnberg - Schreiben vom 16.10.2009
- **Immobilien Freistaat Bayern - Regionalvertretung Mittelfranken**, Kobergerstr. 62, 90408 Nürnberg - Schreiben vom 21.10.2009
- **Bund Naturschutz in Bayern e.V. - Kreisgruppe Roth**, Sandgasse 1, 91154 Roth - Schreiben vom 29.10.2009
- **VG Nennslingen** vom 28.10.2009
- **Markt Titting** vom 03.11.2009

TOP 6.2.1: Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege

Sitzung: 10.11.2009 MGR/014/2009

Beschluss: einstimmig beschlossen

Der Bauherr wird darauf hingewiesen, dass das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege mindestens zwei Wochen vor Baubeginn über die geplante Aufnahme der Arbeiten zu unterrichten ist. Die Meldepflicht gemäß Art 8 Abs. 1-2 DschG ist in der Satzung enthalten.

TOP 6.2.2.1: Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Berücksichtigung der Anregungen für den Bebauungsplan Nord

Sitzung: 10.11.2009 MGR/014/2009

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

Abstimmung: Ja: 18, Nein: 1

Die Anregungen des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten werden in der Planung berücksichtigt.

Die Anregungen zu 1.1, 1.3, 1.4, 1.5, 2, betreffend den Bebauungsplan Nord werden zur Kenntnis genommen.



TOP 6.2.2.2: Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Zurückstellung des Plangebiets Süd

Sitzung: 10.11.2009 MGR/014/2009

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt

Abstimmung: Ja: 9, Nein: 10

Der Bebauungsplan Süd wird zurückgestellt, bis eine einvernehmliche privatrechtliche Lösung zwischen Pächter und Verpächter getroffen worden ist.

TOP 6.2.2.3: Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Berücksichtigung der Anregungen für den Bebauungsplan Süd

Sitzung: 10.11.2009 MGR/014/2009

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

Abstimmung: Ja: 17, Nein: 2

Die Anregungen des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten werden in der Planung berücksichtigt.

Die Anregungen zu 1.1,1.3,1.4,1.5,2, bezüglich des Bebauungsplans Süd werden zur Kenntnis genommen.

Bezüglich der Anregung 1.2 wird eine einvernehmliche privatrechtliche Lösung mit Herrn Lang zur Aufhebung bestehender Pachtverträge angestrebt. In diesem Fall wird die Planungsabsicht aufrechterhalten.

TOP 6.2.2.4: Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Änderung des Flächennutzungsplanes

Sitzung: 10.11.2009 MGR/014/2009

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

Abstimmung: Ja: 18, Nein: 1

Die Anregungen des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bezüglich der Änderung des Flächennutzungsplanes werden zur Kenntnis genommen.

TOP 6.2.3: Stellungnahme der N-Ergie Netz GmbH

Sitzung: 10.11.2009 MGR/014/2009

Beschluss: einstimmig beschlossen

Die genannten einzuhaltenden Abstandsflächen der N-Ergie Netz GmbH werden im Plan ergänzt und eingehalten.

Der Beginn der Erschließungsarbeiten ist vom Betreiber der Anlage rechtzeitig mitzuteilen.



TOP 6.2.4: Stellungnahme der Höheren Planungsbehörde bei der Regierung von Mittelfranken

Sitzung: 10.11.2009 MGR/014/2009

Beschluss: einstimmig beschlossen

Die Begründung wird um zusätzliche Aussagen, warum nicht siedlungsnähere Standorte gewählt wurden, ergänzt.

Das Datum der Betriebsaufnahme und die installierte Leistung ist der Regierung Mittelfranken mitzuteilen. Dies gilt sowohl für den Bebauungsplan Reinwarzhofen Nord, als auch Reinwarzhofen Süd und die Änderung des Flächennutzungsplanes.

TOP 6.2.5.1: Stellungnahme des Landratsamtes Roth - Niederschlagswasserfreistellungsverordnung

Sitzung: 10.11.2009 MGR/014/2009

Beschluss: einstimmig beschlossen

Ein entsprechender Hinweis, dass die Anforderungen der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung i.V. mit den „Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser“ zu beachten sind, wird in die Begründung (Kap. 4.7.2) für den Bebauungsplan Reinwarzhofen Nord, Reinwarzhofen Süd und in die Änderung des Flächennutzungsplanes aufgenommen.

TOP 6.2.5.2: Stellungnahme des Landratsamtes Roth - Tiefbauverwaltung

Sitzung: 10.11.2009 MGR/014/2009

Beschluss: einstimmig beschlossen

Den Anregungen des Landratsamtes Roth – Tiefbauverwaltung wird entsprochen. Entsprechende Hinweise und Festsetzungen werden ergänzt.

TOP 6.2.5.3: Stellungnahme des Landratsamtes Roth - Untere Naturschutzbehörde, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Sitzung: 10.11.2009 MGR/014/2009

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

Abstimmung: Ja: 11, Nein: 8

Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung wird im Rahmen des nächsten Verfahrensschrittes nachgereicht.



TOP 6.2.5.4: Stellungnahme des Landratsamtes Roth - Untere Naturschutzbehörde, Fortbestand der Ausgleichsflächen

Sitzung: 10.11.2009 MGR/014/2009

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

Abstimmung: Ja: 18, Nein: 1

Die Anregung der Unteren Naturschutzbehörde, eine Aussage zu treffen, ob die geplanten Ausgleichspflanzungen zur Aufwertung des Landschaftsbildes langfristig, über die Betriebsdauer der Anlage hinaus erhalten werden, wird zurückgewiesen. Der Bebauungsplan wird um eine Klausel ergänzt, in der nach der Einstellung des Betriebes der Anlage und erfolgtem Rückbau die Möglichkeit der vollständigen Entfernung der Pflanzungen gegeben ist.

TOP 6.2.5.5: Stellungnahme des Landratsamtes Roth - Untere Naturschutzbehörde, Ermittlung, Bemessung und Gestaltung der Ausgleichsflächen

Sitzung: 10.11.2009 MGR/014/2009

Beschluss: einstimmig beschlossen

Die Ermittlung, Bemessung und Gestaltung der erforderlichen Ausgleichsflächen sind einvernehmlich mit der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt festzulegen.

TOP 6.2.6.1: Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbands - Reinwarzhofen Nord

Sitzung: 10.11.2009 MGR/014/2009

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

Abstimmung: Ja: 18, Nein: 1

Die Klärung der privatrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung der Photovoltaikanlage Reinwarzhofen Nord obliegt den Flächeneigentümern. Für den Fall von Pachtverlusten der Jagdgenossenschaft ist eine Regelung zum Ausgleich dieser Wertminderung zu treffen. An der Planung wird festgehalten.

TOP 6.2.6.2: Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbands - Reinwarzhofen Süd

Sitzung: 10.11.2009 MGR/014/2009

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

Abstimmung: Ja: 10, Nein: 9

Der Bebauungsplan für das Bauvorhaben Reinwarzhofen Süd wird zurückgestellt, bis eine einvernehmliche Regelung zwischen dem Pächter und dem Verpächter gefunden wird.



TOP 6.2.7: Stellungnahme der Wehrbereichsverwaltung Süd

Sitzung: 10.11.2009 MGR/014/2009
Beschluss: einstimmig beschlossen

Der 100 m Kreis der Verteidigungsanlage Reinwarzhofen, sowie der Richtfunkstrahl werden in den Bebauungsplan Reinwarzhofen Nord aufgenommen. Eine schutzbereichsrechtliche Genehmigung wird vor der Bauausführung gesondert beantragt.

TOP 6.2.8: Stellungnahme der Gemeinde Bergen

Sitzung: 10.11.2009 MGR/014/2009
Beschluss: einstimmig beschlossen

Die Einwendungen der Gemeinde Bergen werden zur Kenntnis genommen, jedoch vom Markt Thalmässing in dieser Form nicht geteilt.

TOP 6.2.9.2: Stellungnahme von Michael Hussendörfer für die Dorfgemeinschaft Ruppmannsburg - Bebauungsplan "Süd"

Sitzung: 10.11.2009 MGR/014/2009
Beschluss: mehrheitlich abgelehnt
Abstimmung: Ja: 9, Nein: 10

An der Planung für den Bebauungsplan -Reinwarzhofen Süd- wird nicht mehr festgehalten.

TOP 6.2.9.3: Stellungnahme von Michael Hussendörfer für die Dorfgemeinschaft Ruppmannsburg - Bebauungsplan "Süd" - Begrünung

Sitzung: 10.11.2009 MGR/014/2009
Beschluss: einstimmig beschlossen

Für die Begrünung im Süden der Anlage - Reinwarzhofen Süd - werden zusätzlich auch höherwüchsige Sträucher festgesetzt, so dass eine bis zu 5,0 m hohe Strauchhecke entstehen kann. Nördlich der Hecke wird zusätzlich der Krautsaum verbreitert, um einen Schattenwurf auf die Module zu verhindern.



TOP 6.2.9.4: Stellungnahme von Michael Hussendörfer für die Dorfgemeinschaft Ruppmannsburg - Beeinträchtigung der Lebensqualität

Sitzung: 10.11.2009 MGR/014/2009

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

Abstimmung: Ja: 12, Nein: 7

Die Bedenken bezüglich einer Beeinträchtigung der Lebensqualität oder durch Blendwirkungen werden nicht geteilt. An der Planung wird festgehalten.

TOP 6.2.10: Einwendungen von Ingrid u. Norbert Krotter, Ruppmannsbürger Hof

Sitzung: 10.11.2009 MGR/014/2009

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

Abstimmung: Ja: 17, Nein: 2

Den Belangen des Landschaftsschutzes wird mit den festgesetzten Eingrünungsmaßnahmen hinreichend Rechnung getragen.

TOP 6.2.11.1: Einwendungen von Ernst u. Margareta Schuster - Reinwarzhofen Nord - Grundwasserschutz, Blendung, Beeinträchtigung des Fremdenverkehrs

Sitzung: 10.11.2009 MGR/014/2009

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

Abstimmung: Ja: 15, Nein: 4

Die Bedenken bezüglich Grundwasserschutz, Blendung und Beeinträchtigung des Fremdenverkehrs im Bebauungsplangebiet „Reinwarzhofen Nord“ werden nicht geteilt.

TOP 6.2.11.2: Einwendungen von Ernst u. Margareta Schuster - Reinwarzhofen Nord - finanzieller Ausgleich für die Jagdgenossenschaft

Sitzung: 10.11.2009 MGR/014/2009

Beschluss: einstimmig beschlossen

Der Planungsbereich für das Bebauungsplangebiet „Reinwarzhofen Nord“ kann im Jagdrevier Reinwarzhofen verbleiben. Wie in der Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes gefordert, ist der Jagdgenossenschaft jedoch ein finanzieller Ausgleich für die nicht bejagbare Hegefläche zu gewähren.



TOP 6.2.11.3: Einwendungen von Ernst u. Margareta Schuster - Reinwarzhofen Nord - Festhalten an der Planung

Sitzung: 10.11.2009 MGR/014/2009

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

Abstimmung: Ja: 18, Nein: 1

An der Planung für das Bebauungsplangebiet - Reinwarzhofen Nord - wird festgehalten.

TOP 6.2.11.4: Einwendungen von Ernst u. Margareta Schuster - Reinwarzhofen Süd - Begrünung

Sitzung: 10.11.2009 MGR/014/2009

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

Abstimmung: Ja: 18, Nein: 1

Für die Begrünung im Süden der Anlage - Reinwarzhofen Süd - werden zusätzlich auch höherwüchsige Sträucher festgesetzt, so dass eine bis zu 5,0 m hohe Strauchhecke entstehen kann. Nördlich der Hecke wird zusätzlich der Krautsaum verbreitert, um einen Schattenwurf auf die Module zu verhindern.

TOP 6.2.11.5: Einwendungen von Ernst u. Margareta Schuster - Reinwarzhofen Süd - Grundwasserschutz, Blendung und Beeinträchtigung des Fremdenverkehrs

Sitzung: 10.11.2009 MGR/014/2009

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

Abstimmung: Ja: 13, Nein: 6

Die Bedenken bezüglich Grundwasserschutz, Blendung und Beeinträchtigung des Fremdenverkehrs im Bebauungsplangebiet "Reinwarzhofen Süd" werden nicht geteilt.

TOP 6.2.11.6: Einwendungen von Ernst u. Margareta Schuster - Reinwarzhofen Süd - finanzieller Ausgleich für die Jagdgenossenschaft

Sitzung: 10.11.2009 MGR/014/2009

Beschluss: einstimmig beschlossen

Der Planungsbereich für das Bebauungsplangebiet - Reinwarzhofen Süd - kann im Jagdrevier Reinwarzhofen verbleiben. Wie auch in der Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes gefordert, ist der Jagdgenossenschaft Reinwarzhofen jedoch ein finanzieller Ausgleich für die nicht bejagbare Hegefläche zu gewähren.



TOP 6.2.11.7: Einwendungen von Ernst u. Margareta Schuster - Reinwarzhofen Süd - Festhalten an der Planung

Sitzung: 10.11.2009 MGR/014/2009

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

Abstimmung: Ja: 10, Nein: 9

An der Planung für das Bebauungsplangebiet - Reinwarzhofen Süd - wird festgehalten.

TOP 6.4: Beschlussfassung zum Bebauungsplan "Freiflächenphotovoltaikanlage Reinwarzhofen Nord"

Sitzung: 10.11.2009 MGR/014/2009

Beschluss: einstimmig beschlossen

Der Marktrat beschließt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Sondergebiet "Freiflächenphotovoltaikanlage Reinwarzhofen Nord" mit Stand vom 10.11.2009 und die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange.

TOP 6.5: Beschlussfassung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

Sitzung: 10.11.2009 MGR/014/2009

Beschluss: einstimmig beschlossen

Der Marktrat beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans zur Errichtung des Sondergebietes "Freiflächenphotovoltaikanlage Reinwarzhofen Nord" mit Stand vom 10.11.2009 und die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange.

TOP 7: Dorferneuerung Kleinhöbing - Abschluss einer Vereinbarung mit dem Amt für Ländliche Entwicklung, Regensburg, über eine Kostenbeteiligung für die Sanierung der Gemeinschaftsmaschinenhalle in Kleinhöbing

Sitzung: 10.11.2009 MGR/014/2009

Beschluss: einstimmig beschlossen

Der Marktrat beschließt den vorliegenden Entwurf als Vereinbarung mit der Teilnehmergemeinschaft Lohen-Offenbau über die Kostenbeteiligung bei der Sanierung der Maschinenhalle der Jagdgenossenschaft Kleinhöbing.



TOP 8: Antrag der Rechtler und der Gebersdorfer Jagdgenossen in der Jagdgenossenschaft Waizenhofen-Gebersdorf-Hagenich auf Errichtung einer Maschinenhalle auf Fl.-Nr. 117 der Gemarkung Hagenich

Sitzung: 10.11.2009 MGR/014/2009

Beschluss: einstimmig beschlossen

Der Marktrat ist mit der Errichtung des Maschinenschoppens durch die Gebersdorfer Jagdgenossen einverstanden. Hierzu wird ihnen eine Teilfläche von Fl.-Nr. 117 der Gemarkung Hagenich (Alte Kläranlage) unentgeltlich zur Nutzung überlassen. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit den Jagdgenossen eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

TOP 9: Wasserversorgung der Gemeindeteile Eyölden und Offenbau: Abschluss einer Zweckvereinbarung mit der Stadt Hilpoltstein

Sitzung: 10.11.2009 MGR/014/2009

Beschluss: einstimmig beschlossen

Der Marktrat beschließt den vorgelegten Vereinbarungsentwurf als Vereinbarung mit der Stadt Hilpoltstein zur Belieferung der Gemeindeteile Eysölden und Offenbau. Der Vereinbarungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses

TOP 10: Versorgung der Autobahnrastplätze Offenbau mit Brauch- und Trinkwasser - Abschluss einer Zweckvereinbarung mit der Stadt Hilpoltstein

Sitzung: 10.11.2009 MGR/014/2009

Beschluss: einstimmig beschlossen

Der Marktrat beschließt den vorliegenden Vereinbarungsentwurf als Vereinbarung zur Versorgung der Autobahnrastplätze Offenbau mit Trinkwasser durch die Stadt Hilpoltstein. Der Vereinbarungsentwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.
